

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen Gelegenheit zur Theilnahme am Feste recht ausgiebiger Gebrauch gemacht werde.

Mit kameradschaftlichem Grusse!

Für das Finanzkomite: Für das Quartierkomite:
A. v. Moser, Oberstlt., G. Weber, Oberst,
Präsident. Präsident.

Für das Wirtschaftskomite:
H. Heller, Major,
Präsident.

Diesem Zirkular liegt ein Anmeldebogen bei, dieselben sind adressirt an Herrn Oberst Weber in Luzern.

— (Der Offiziersverein der 7. Division) hat einen Betrag von 250 Franken für das Sempacher Denkmal dem Zentralkomite des eidg. Offiziersvereins eingeschickt.

— (Das Artillerie-Kollegium in Zürich) feiert am 1. Juli den zweihundertjährigen Bestand der Gesellschaft durch einen Festzug mit historischen Gruppen, Errichtung eines Zeltes und Veranstaltung eines Mörserfestspiels im „alten Stil“ auf der Allmend, Aufführung eines Festspiels ebendasselbst im Freien und Bankett in der Brunau. Bei einbrechender Nacht wird dem Publikum noch ein besonderes Schauspiel geboten, indem eine Mörserbatterie ein simulirtes Pulvermagazin in die Luft sprengen soll. Mit der Abfassung der Festschrift ist Hauptmann H. Escher beauftragt. Dieselbe hat zum Gegenstand die Theilnahme und Mitwirkung der Eidge nossen an den italienischen Kriegen des sechzehnten Jahrhunderts.

— (Die Sammlung für die Winkelriedstiftung) hat in Winterthur bis jetzt schon die schöne Summe von 12,000 Fr. ergeben, ist jedoch noch nicht ganz geschlossen. — Die Regierung von Nidwalden beschloß eine Spende von 1000 Fr. an den Winkelriedfonds zu geben und auf eine weitere Winkelriedfeier zu verzichten.

Bern. (Militärpflicht der Lehrer.) Die Schulkommissionen des Amtes Aarwangen haben an sämtliche Schulkommissionen des Kantons Bern ein Zirkular versandt, um sie zur Mitwirkung an einer allgemeinen Petition an die kantonale Erziehungsdirektion einzuladen, behufs Erzielung einer grundsätzlichen Regelung der Frage des Militärdienstes der Lehrer. Das Zirkular betont namentlich Folgendes:

Durch den häufigen Militärdienst der Lehrer wird insbesondere für den Fall, daß diese Offiziersstellen bekleiden, die Schule in hohem Grade geschädigt und der zur Erreichung des erforderlichen Pensums notwendige ununterbrochene Fortgang des Unterrichtes vielfach geradezu verunmöglicht. Da ferner die wünschenswerthe Verlegung der Kurse auf die Schulferien sich wegen der territorialen Abgrenzung der Divisionsgebiete einerseits und des Mangels an Uebereinstimmung in der Ferienzeit in den verschiedenen Landbeständen andererseits meist als unthunlich erweist, so haben nicht wenige Schulkommissionen diesbezüglich schon höchst unangenehme Erfahrungen zu machen gehabt. Die Art und Weise einer verträglichen definitiven Regelung dürfte der hohen Behörde zutrauensvoll überlassen werden. Am zweckmäßigsten erscheint es, wenn einfach die betreffende Bestimmung der Militärorganisations zur Ausführung gelangen, d. h. wenn ein für alle Mal prinzipiell erklärt würde, daß es mit dem absolvirten Rekrutendienst für Lehrer sein Bewenden haben solle.

— (Ausmarsch der Artillerie-Rekrutenschule in Thun.) Die Artillerie-Rekrutenschule der Batterien Nr. 13 bis 21 (Bern), 22 (Luzern) und 25 (Aargau) hat einen dreitägigen Uebungsmarsch unter Leitung des Schulkommandanten, Hrn. Oberst Schumacher, unternommen. Den ersten Tag, Mittwoch den 2. Juni, erfolgte der Abmarsch von Thun in's erste Quartier nach Worb, am folgenden Tag marschirte die Kolonne in zwei Abtheilungen nach Hindelbank, wo sie in Anwesenheit des Hrn. General Herzog Gefechtsaufstellung nahm und der Donner der Kanonen fröhlich in die frische Morgenluft hinausdröhnte. Nach kurzer Rast im Dorfe Hindelbank, dessen Bewohner über den unerwarteten Besuch nicht wenig erstaunt waren, erfolgte der Rückmarsch über klassischen Boden, nämlich durch das Grauholz, um auf dem Beundensfeld bei Bern ein Bivoual zu beziehen. Von dem festigen Gewitter, das am 3. Juni Abends über jene

Gegend niederging, erhielt die Truppe auch ihren rechtlichen Antheil, kehrte aber dennoch wohlbehalten ohne Unfall am 4. nach Thun zurück, wo sie gegen Mittag anlangte, um vor ihrer Entlassung die Inspektion durch den Oberinstruktor der Artillerie zu bestehen.

Ausland.

Deutschland. (Mittheilungen über den deutschen Offizier-Verein.) Wie im Oktober des vergangenen Jahres, so ist auch in diesen Tagen eine (April-) Mittheilung seitens des deutschen Offiziervereins veröffentlicht und an alle Mitglieder versandt worden. Dieselbe beginnt mit der Bekanntmachung, daß der Generalleutnant von Webern an Stelle des in das Komite zurückgetretenen Generalleutnants v. Görne mit der Wahrnehmung der Geschäfte des ersten militärischen Direktionsmitgliedes beauftragt worden ist und daß die ordentliche Mitgliederversammlung pro 1886 auf Freitag, den 29. Oktober 1886, Nachmittags 2 Uhr, einberufen wird. Die Versammlung findet im Vereinshause statt und sind auf die Tagesordnung gesetzt: Vorlage des Geschäftsberichts und der revidirten Jahresrechnung pro 1885/86; Antrag auf Vercharge; Neuwahl von drei Komitemitgliedern gemäß § 16 des Statuts. Weiterhin enthält die April-Mittheilung eine Anzahl von Preis-Ermäßigungen, Veränderungen und Zusätzen, sowie einen interessanten kurzen Bericht über die Geschäftstätigkeit im zweiten Geschäftsjahre vom 1. April 1885 bis 31. März 1886.

Hiernach betrug die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder am 31. März 1885: 14,104, am 31. März 1886: 16,362, so daß also im Laufe des zweiten Geschäftsjahres 2258 neue stimmberechtigte Mitglieder hinzutraten, während 1014 Jahreskarten (gegen 470 im Vorjahre) an außerordentliche Mitglieder ausgegeben wurden.

Der Garantiefond (nach § 5 des Statuts Minimalbetrag 500,000 Mk.) beträgt 925,450 Mk., von denen gegen Abnahme-Verpflichtungsscheine zweier Zeichner 200,000 Mk. reponirt sind, so daß das effektive ausgezahlte Antheilskapital 725,450 Mk. beträgt. Hieron sind in Effekten, gemäß § 8 des Statuts, bei der Reichsbank und den Bankiers des Vereins Mk. 544,634. 10 deponirt.

Der Gesamtumsatz der von dem Vereinshause selbst gelieferten Waaren betrug 1,756,904 Mk. (1884/85 Mk. 1,064,626. 30), ungerechnet diejenigen Waaren, welche durch Vermittelung des Vereins von solchen Firmen, die mit dem Verein in Verbindung stehen, an die Mitglieder direkt geliefert worden sind. Von obiger Ziffer entfallen auf den eigenen Werkstättenbetrieb Mk. 528,330. 70 (1884/85 200,000 Mk.).

Es wurden in der Uniformwerkstätte des Vereins nach Maß angefertigt 10,095 Stücke und in der Wäschewerkstätte an Hemden 9679 Stücke. Der Gesamtumsatz vertheilt sich auf 51,911 einzelne Rechnungen, gegen 34,354 im Vorjahre.

An schriftlichen Ordres — die persönlichen Baareinkäufe im Vereinshause ungerechnet — wurden bearbeitet 31,978. Durch Vermittelung des Vereins von den mit demselben in Verbindung stehenden Lieferanten wurden ausgeführt 2242.

Zur Vergrößerung der Vereinsräume, welche durch den Geschäftes- und Werkstättenbetrieb notwendig wurde, ist die zweite und dritte Etage des Hauses Dorotheenstraße 78/79 vom 1. April 1886 ab ermiehtet und in diese Räume die Abtheilung I (Bekleidung, Militäreffekten u.), welche sich bisher im Parterres geschloß befand, verlegt worden.

Der Abschluß der Jahresrechnungen (Bilanz, Gewinn- und Verlustkonto) wird in der im Oktober 1886 erscheinenden Preisliste III veröffentlicht werden.

Neben der April-Mittheilung sind gleichzeitig in einem besonderen Heftchen die vom Verein für seine Mitglieder ausgewirkten Verkehrsvereinfachungen gesammelt herausgegeben worden. Darnach hat der Verein augenblicklich im deutschen Reiche mit 97 im Auslande mit 51 Hotels und Kur- und Heilanstalten Verträge auf Preisermäßigungen abgeschlossen. Ferner veranlagte derselbe an seiner Tageskasse Bous resp. Biletts zu rekuriren

Preisen für das Deutsche, Friedrich-Wilhelmstädtische, Residenz- und Kroll'sche Theater, sowie für den Zirkus Renz in Berlin, und zwar erstreckt sich die Ausgabe von Bons für letzteren auf alle deutschen Garnisonen, in denen der Zirkus Vorstellungen gibt und wo die Wille's — mit Ausnahme von Berlin — bei den betreffenden Kommandanturen deponirt sind. Weiterhin werden an der Vereinskasse Wille's zu ermäßigten Preisen für die Renntage des „Vereins für Hinderniß-Rennen zu Westend bei Berlin“, zu den drei großen Berliner Panoramas, zum Admirals-Garten und Ascantischen Bade in Berlin verkauft.

Auch ist mit dem für das Beamtenpersonal des Vereins engagierten Ärzte eine Vereinbarung für ärztliche Behandlung der in Berlin wohnenden Vereinsmitglieder abgeschlossen worden. Fernerhin wird ein Vertrag mit dem Hesphephotographen Noack in Berlin, sowie weitere Verträge mit dem Reisebureau von Stangen und mit der Lattersfall-Altkien-Gesellschaft in Berlin (Pension, Zurekten und Leihen von Pferden, sowie Benutzung der Reitbahn) publizirt. Hieran schließt sich die Mittheilung, daß der Verein auch die Vermittelung bei Pferde-An- und Verkäufen übernimmt.

Wenn wir endlich noch bemerken, daß auch mit der Kreuzzeitung ein Abkommen dahin getroffen ist, daß die Vereinsmitglieder die Zeitung pro Quartal zu einem um 3 Mark ermäßigten Abonnementspreis erhalten, glauben wir das Wesentlichste über die neuen Vereinspublikationen zur Kenntniß unserer Leser gebracht und in überzeugender Weise dargelegt zu haben, daß der Deutsche Offiziersverein trotz aller Anfechtungen im neuen Geschäftsjahre wiederum einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan hat. (M. 3.)

Oesterreich. (Die Blouse rehabilitirt.) Als vor einigen Monaten die Dragoner und Ulanen mit Pelzen beglückt und der Blouse beraubt wurden, ebenso wie die Generale und Generalstabler, galt in der Armee die Abschaffung der Blouse im Allgemeinen als beschlossene Thatsache. Das Schönheitsprinzip sollte über das Bequemlichkeitsprinzip siegen, und dieser Sieg — so meinte man schon — sollte ein sehr vollständiger sein und der Armeoblouse ein für allemal den Saraus machen. So schlimm ist es indeß nicht ausgefallen — im Gegentheil, die Blouse ist, wenn auch in etwas geränderter Form, wieder in ihre Rechte eingesetzt worden, selbst der General und Generalstabler darf unter gewissen Umständen dem Bequemlichkeitsprinzip huldigen, und der Dragoner wie Ulanen-Offizier hat nach wie vor seine Verwendung für die halbgedächte und doch so lieb gewordene Blouse! Der Kaiser hat nämlich — laut „Normal-Bl.“ — bewilligt, daß die Blouse in verbesserter Form, von der Generalität, von den General- und Flügeladjutanten, von den in der Militärkanzlei angestellten Stabs- und Oberoffizieren, dann von den Stabs- und Oberoffizieren des Generalstabes, bei nachstehend angeführten Gelegenheiten auch weiter hingetragen werden kann, und zwar: im Bureaudienste, bei Generalstabs-, Refognoszirungs- und taktischen Uebungsreisen, bei der Militär-Aufnahme und bei geodätischen Arbeiten im Freien, endlich während eines Urlaubes auf dem Lande. Bei denselben Anlässen, sowie im kleinen Dienste innerhalb der Kaserne und auf den Reitschulen ist ferner das Tragen der Blouse den Offizieren der Dragoner- und Ulanenregimenter ebenfalls gestattet. Der neue Schnitt hat auch für die Blouse der Offiziere der übrigen Truppen und Branchen, sowie für die Militär-Beamten in Anwendung zu kommen. Die neue Blouse wird aus Schafwollstoff erzeugt, hat wie bisher einen Stehragen mit Paroll, der in seiner Form aufrecht erhalten wird, je eine Tasche auf jeder Brust- und Schosseite und kann entweder mit Blousenstoff oder Pelz gefüttert werden. Die Blouse ist in die Taille geschnitten und hat keinen Zug. (M. 3.)

— (Waffenübungen.) Im Jahre 1886 werden in den Territorial-Bezirken die nachfolgenden Waffenübungen vorgenommen:

I. Korps, bei welchen Korpsmanöver oder größere Schlußübungen stattfinden. 1. und 11. Korps: Uebungen in der Infanterie- und Kavallerie-Truppen-Division; Gefechtsübungen während der Aufmärsche zum Korpsmanöver; Korpsmanöver zwischen beiden Korps nach später ergehenden Weisungen in der Gegend südwestlich von Leinberg vom 9. bis 14. Sept.; vorangehend Uebungen

der Kavallerie-Truppen-Divisionen im Aufklärungs- und Nachrichtendienst, vom 5. bis 9. Sept. Schluß der Uebungen 14. Sept. — 4. Korps: Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division bei Budapest und Stuhlweißenburg, sodann am 1., 2. und 3. Sept. Schlußmanöver beider Divisionen gegen einander. Uebungen der Kavallerie im Regimente und in der Brigade. Schluß 3. Sept. — 12. Korps: Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division und Schlußmanöver beider Divisionen gegen einander nach Anordnung des Korpskommandos. Uebungen der Kavallerie im Regimente und in der Brigade. Schluß 14. Sept. — 14. Korps: Uebungen der 8. Infanterie-Truppen-Division im Pusterthale; Schlußmanöver am 18., 20. und 21. Sept. Aus dem Bereiche des 3. Korps nimmt eine Batterie-Division an diesen Uebungen Theil. Schluß 21. Sept.

II. Korps, bei welchen die Uebungen möglichst normal durchzuführen sind. 2. Korps: Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division in Linz, Bruck a. d. Leitha und Wien. Schluß 4. Sept. — 5. Korps: Konzentrirung der Infanterie-Truppen-Divisionen nach Anordnung des Korpskommandos. — Schluß 7. Sept. — 7. Korps: Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division in Lugos und Großwardein. Schluß 7. Sept. — 10. Korps: Konzentrirung der Infanterie-Truppen-Division nach Anordnung des Korpskommandos. Schluß 7. Sept. Bei allen vier Korps Uebungen der Kavallerie im Regimente und in der Brigade.

III. Korps, bei welchen die Uebungen in restringirtem Maße stattfinden. 3., 6., 8., 9. und 13. Korps: Vornehmlich Uebungen im Regimente und mit gemischten Waffen; Uebungen in den Infanterie-Truppen-Divisionen nur nach Zulässigkeit der Dislokations-Verhältnisse und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Waffenübungs-Delegation. Uebungen der Kavallerie im Regimente. Uebungen in der Brigade beim 6. und 13., wenn thunlich auch beim 3. Korps.

Außer der Kategorie-Einstellung stehend: 15. Korps: Uebungen nach Anordnung des Korpskommandos. Militärkommando Sara: Uebungen mit gemischten Waffen nach Anordnungen des Militärkommandos. (M. 3.)

Sprechsaal.

Die richtigste Schuhform.

Infolge eines Aufsatzes in Nr. 23, vom 6. Juli 1885, der „Allg. Schweiz. Militär-Ztg.“ über „Verwendung der wissenschaftlichen Theorie vom Bau des menschlichen Fußes zur Herstellung richtiger Schuhformen“, habe ich mir ein Paar Stiefeln nach der angegebenen Methode von dem Erfinder derselben, Schuhmacher G. Fiedler (in Zürich, Spiegelgasse Nr. 9) konstruiren lassen. Diese Stiefeln haben die größten Märsche auf den Alpen und anderwärts, ohne deformirt zu werden, ausgehalten und den überraschenden Erfolg gehabt, daß ich, zwei Jahre lang erfolglos behandelte, Hühneraugen gänzlich verloren habe. Während man in den früheren sogenannten „rationalen“ Stiefeln, die noch außerdem eckig und plump aussehend, beim Bergabgehen stets vorrutschte und nach etwiler Zeit überhaupt keinen Halt mehr darin fand, sitzt diese Sorte dauernd fest. Nach den gemachten Proben habe ich jene alte Nummer der „Allg. Schweiz. M.-Ztg.“ nochmals hervorgehoben, aufmerksam durchstudirt und gefunden, daß jener Aufsatz ganz richtige und ausgezeichnete praktisch angewandte Prinzipien enthält und daß es besonders für den Infanteristen von großem Interesse sein dürfte, sich jenen Aufsatz nochmals anzusehen. Der Grundgedanke in demselben besagt, daß eine rationelle Fußbekleidung nicht nur auf einer rationalen Form der Stiefel-Sohle beruht, sondern auch auf den Höhenverhältnissen des Fußes und damit einer richtigen Form des Oberleders, weil nur dadurch eine feste Lage desjenigen Theils des Fußes im Schuh garantirt ist, welcher beim Marschiren hauptsächlich die Körperlast tragen muß — des „Hebelapparates“ im Skelett des Fußes. — G.

Für Militärs.

Die besten Flanelles für Hemden sind

Flanelle fixe,

Flanelle-Mousseline fixe.

Letztere ist nicht dicker als Baumwollstoff. Garantie, dass beide Sorten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. (H 2678 Z)

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.